

Hubert Maas · Mergelkamp 21a · 48727 Billerbeck

Bürgermeisteramt

Frau Marion Dirks
Markt 1

48727 Billerbeck



12.03.2013
Billerbeck, ~~21.05.2012~~

**Bürgerantrag gemäß Gemeindeordnung § 24 NW
zur Förderung der Innenstadt und notwendiger Unterstützung durch die Stadt Billerbeck**

Sehr geehrte Frau Dirks,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsitzung auf.

Antrag:

Der Rat der Stadt Billerbeck beauftragt die Stadtverwaltung eine Unterstützung der Ansiedlung von Geschäften in der Innenstadt zu geben. Bei Geschäftsansiedlungen die nicht reine kommerzielle Ziele verfolgen, z. B. ein Konzeptladen oder eine Geschäftstätigkeit basierend auf einem Ehrenamt, kann die Stadtverwaltung die Absicherung der Raummiete gegenüber dem Vermieter vornehmen.

Begründung:

Bei dem derzeitigen Leerstand in der Billerbecker Innenstadt ist es notwendig Frequenz in die Innenstadt / Fußgängerzone zu bringen. Die Bürgerstiftung z. B. schlägt einen Konzeptladen als ein Teil der Frequenzschaffung vor. Da dieses in der Startphase nicht gesichert kommerziell geführt werden kann, ein Vermieter aber eine gesicherte Miete erwartet, kann die Stadtverwaltung die Verpflichtung zur Mietzahlung absichern. Der Nutzer / Mieter ist verpflichtet die Mietzahlung zu leisten, bei temporären wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Startphase kann die Stadtverwaltung diese Zahlung ersatzweise übernehmen. Der Nutzer / Mieter ist verpflichtet diese Ersatzzahlung der Stadtverwaltung zu ersetzen. Vorteil dieser Regelung ist das ein Vermieter bereit ist / sein kann, eine Vermietung an o. g. Personen oder Gruppen zu tätigen.

Da eine Durchschnittsmiete pro Monat mit ca. 400 € – 700 € angesetzt werden kann beträgt das Risiko der Stadtverwaltung in normaler Erwartung ca. 4.000,00 € pro Einzelfall.

Je Einzelfall sollte diese Regelung auf das erste Vertragsjahr (Mietvertrag) begrenzt sein. Diese Regelung kann Vertragsbestandteil eines Mietvertrages werden.

Diese Regelung kann auch von z. B. Vermietungen in Anspruch genommen werden, wie ein Second-hand Shop, Geschäftseröffnungen in der Form – Jippih Münster oder Corner Stone Münster. Zu diesen Geschäftsformen werden aktuell Gespräche durch Hubert Maas geführt. Diese Geschäftsformen sind für die Billerbecker Bevölkerung interessant aber auch für den Billerbecker Tourismus.

Zur Verdeutlichung der Regelung kann diese auch als „ESM-Schirm in Billerbeck“ bezeichnet werden.

Hubert Maas

